

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Lüdersdorf
vom 31.05.2022

Top 6.3 Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens im OT Herrnburg - Grundsatzbeschluss -

Herr Prof. Dr. Huzel übergibt das Wort an den Bauausschussvorsitzenden Herrn Frank Arnold.

Herr Arnold erläutert umfangreich den Sachverhalt und gibt bekannt, dass der Bauausschuss diesem Antrag mit einer Enthaltung einstimmig befürwortet und empfohlen hat.

Frau Strugalla-D'Costa meldet sich zu Wort und hinterfragt die Berücksichtigung des Landschaftsplanes. Die geplante Bebauung passt weder zur ländlichen Bebauung noch zum Ortsbild, der historische Bestand müsse geschützt werden. Denkbar wäre beispielsweise ein Umbau der auf dem Grundstück bestehenden Scheune zu einem Mehrfamilienhaus.

Herr Arnold weist darauf hin, dass dieses Grundstück sich nicht im Schutzgebiet befindet und alle weiteren Aspekte natürlich im Planungsverfahren hinreichend geprüft werden.

Frau Sandmann erhebt das Wort und weist ebenfalls auf das historische Ortsbild hin. Herrnburg ist ein „Straßendorf“, aber nicht an dieser geplanten Stelle, somit kein Zuspruch für diese Maßnahme.

Herr Arnold weist abschließend darauf hin, dass es sich zunächst lediglich um einen Grundsatzbeschluss handelt, ob und in welcher Art und Weise eine Umsetzung genehmigt wird, ergibt sich erst aus dem Planungsverfahren.

Frau Koppe erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Lüdersdorf stimmt dem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für eine Bebauung des Flurstücks 90/1, Flur 1 der Gemarkung Herrnburg mit fünf Einfamilienhäusern vom Grundsatz her zu.
2. Das Bauleitplanverfahren ist mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg abzustimmen.
3. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Kosten abzustimmen und für die Beschlussfassung vorzulegen. Der Stadt dürfen in diesem Zusammenhang keine Kosten entstehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	5	0